

Lizenz- und Nutzungsbedingungen gis.pad

Der rechtmäßige Erwerb des **gis.pad**-Systems und der zugehörigen Handbücher berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung dieser Gegenstände entsprechend den nachfolgend spezifizierten Lizenzbedingungen. Mit der Inbetriebnahme der Software **gis.pad** erklärt sich der Lizenznehmer zur Anerkennung und Einhaltung der Lizenzbedingungen bereit.

1 Gegenstand der Lizenzierung

Die con terra GmbH ("Lizenzgeberin") ist Eigentümerin und Inhaberin sämtlicher Rechte an der Software: gis.pad.

Die Lizenzgeberin gewährt dem Lizenznehmer nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen das nicht-ausschließliche und nicht-übertragbare Nutzungsrecht (Lizenz) an dieser Software sowie an zugehörigen Dokumentationen.

Die Lizenzgeberin hat das Recht, jederzeit Ausführung und Inhalt des Produktes zu aktualisieren und/oder zu revidieren. Aktualisierte oder revidierte Produkte unterliegen ebenfalls den Bestimmungen dieses Vertrages.

2 Nutzungsrechte, Missbrauch

Der Lizenznehmer erkennt die Rechte der Lizenzgeberin an dem Produkt (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse) uneingeschränkt an. Das betrifft auch das exklusive Copyright an sämtlichen analogen und digitalen Dokumentationen. Kopien des Produktes und zugehöriger Dokumentationen dürfen angefertigt werden, soweit dies für Sicherungszwecke erforderlich ist.

Das Nutzungsrecht umfasst die nicht-zeitgleiche Anwendung des Systems auf einem Personal- Computer sowie auf einem mobilen Gerät (z.B. TabletPC oder Notebook).

Nicht erlaubt sind:

- die Nutzung der Software auf mehr als einem Computer zur selben Zeit, dies schließt die gleichzeitige Nutzung auf dem Personal-Computer und dem mobilen Gerät ein, jegliche Veränderung der Funktionalität oder des Erscheinungsbildes der Software,
- jegliche Form der Weitergabe der Software oder zugehöriger Materialien an Dritte, z.B. Verkauf, Vermietung, Verleih oder unentgeltliche Weitergabe.

Jegliche nicht lizenzierte Nutzung stellt eine Verletzung der Schutzrechte der Lizenzgeberin dar, die eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Lizenzgeberin zu treffen

und insbesondere die unautorisierte Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Veröffentlichung der Software zu verhindern.

3 Anrecht auf Serviceleistung

Der Lizenznehmer erhält für den mit der Lieferung beginnenden Zeitraum von 12 Monaten ein Anrecht auf folgende Serviceleistungen der Lizenzgeberin:

Unentgeltliche Zusendung aktualisierter Versionen des Programmsystems gis.pad und zugehöriger Dokumentationen, Telefonische Beratung bei Anwendungsproblemen der Software, inkl. aller Module, montags bis freitags von 9.00-16.00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ)/ Mitteleuropäische Zeit (MEZ), außer an Feiertagen in NRW.

4 Haftung und Gewährleistung

Das Produkt ist erprobt und auf seine Funktionstüchtigkeit bei sachgemäßer Anwendung unter Verwendung der Handbücher überprüft. Für die jeweilige Verwendungsmöglichkeit des Lizenznehmers wird keine Garantie übernommen.

Auftretende Mängel sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist (mindestens 4 Wochen). Weitergehende Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche, insbesondere die Haftung für mittelbare Schäden, sind ausgeschlossen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen 12 Monate nach der Lieferung.

5 Geltungsdauer

Das Nutzungsrecht tritt mit der Zahlung der Lizenzgebühr an die Lizenzgeberin in Kraft. Die Lizenz wird auf unbestimmte Dauer erteilt. Wird das Nutzungsrecht durch den Lizenznehmer nicht mehr ausgeübt oder ist es widerrufen, ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindliche Produkt-Software einschließlich der Dokumentation zu vernichten oder auf seine Kosten an die Lizenzgeberin zurückzusenden. Der Lizenznehmer ist auch

über die Nutzungsdauer hinaus zur Wahrung der Schutzrechte der Lizenzgeberin verpflichtet.

6 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, deren Wirkung dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der Lizenzbedingungen entspricht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Regelungen dieser Lizenzbedingungen ist Münster in Westfalen.